

## Hinweise zum Übergang Grundschule – Sekundarstufe 1

- Überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Schulform und welche Schule die richtige Schule ist.
- Beachten Sie dabei folgende Aspekte:
  - o Kann mein Kind erfolgreich lernen?
  - o Wird mein Kind mit Freude zur Schule gehen?
  - o Wird mein Kind an der neuen Schule nicht überfordert?
  - o Denken Sie nicht jetzt schon an den Schulabschluss.
  - o Zensuren sind nicht ALLES – Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernfreude sind ebenfalls sehr bedeutsam.
- Informieren Sie sich auf unserer Homepage. Dort finden Sie:
  - o eine Broschüre des Ministeriums „Die Sekundarstufe 1 in NRW“ über die Schulformen und das Schulsystem in NRW
  - o unsere Informationen zum Übergang in die Sekundarstufe 1
- „Tage der offenen Türen“ finden wegen der Corona-Pandemie nicht statt.
- Informieren Sie sich in der Broschüre der Stadt Recklinghausen sowie auf den Internetseiten der weiterführenden Schulen in Recklinghausen über die jeweiligen Schulen.
- Nehmen Sie die Beratungsangebote der Klassenlehrerinnen wahr und nehmen Sie die Beratung ernst – auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen.
- Kinder erhalten mit dem Halbjahreszeugnis Ende Januar eine Empfehlung und ggf. eine eingeschränkte Empfehlung für eine Schulform (nicht für eine bestimmte Schule) von der Klassenlehrerin sowie das Anmeldeformular.
- Das Schulgesetz NRW gibt vor:
  - o Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.



- Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.
- **Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.**
- In der begründeten Empfehlung wird neben der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium auch **immer** die Gesamtschule **und** Sekundarschule benannt.
- Für die Realschule und das Gymnasium kann zusätzlich auch eine eingeschränkte Empfehlung ausgesprochen werden.
- Die Ausbildungsordnung für die Grundschule gibt vor:
  - Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.
- Die Halbjahreszeugnisse und die begründete Empfehlung werden an die aufnehmende Schule **durch die Eltern** im Rahmen der Anmeldung weitergeleitet.
- In Recklinghausen gibt es keine Hauptschule (die HS Wasserbank läuft aus und nimmt keine Kinder mehr auf) und keine Sekundarschule – sie können diese Schulformen bei Bedarf in anderen Städten wählen
- Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen soll in Recklinghausen zwischen dem 22. bis 25.02.2021 erfolgen. Die Anmeldung bei den Maristen soll am 01. und 02. 02.2021 erfolgen.
- Ihr Kind erhält einen Platz an der Schulform, die Sie als Eltern wünschen - unabhängig von der begründeten Empfehlung der Klassenlehrerin.
- Aber: das heißt nicht, dass Sie auf jeden Fall einen Platz an der von Ihnen gewünschten Schule bekommen. **Sie haben einen Anspruch auf die von Ihnen gewünschte Schulform.**
- Sie werden schriftlich über die Entscheidung oder das weitere Verfahren von der aufnehmenden Schule informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Entscheidungsfindung.

Klassenlehrerinnen und Schulleitung der Grundschule Suderwich